Calcis-Sondersitzung am Montag in der Waldorfschule

Rat uneinig wie schon 2020

Von Michael Schwakenberg

Im Münsterland sind nicht nur Lienen und Lengerich Standorte für den Kalkabbau. Auch in Beckum und Rheine (Foto) wird das Gestein gebrochen und unter anderem für die Bauindustrie weiterverarbeitet. Foto: Sven Rapreger

LIENEN. Der geänderte Calcis-Antrag auf zusätzliche Abgrabungsfläche im Steinbruch Lienen ist am kommenden Montag, 9. Mai, Thema im Rat. Im März war bekannt geworden, dass Calcis zurückgerudert ist und anstelle von 9,9 Hektar zusätzlicher Abgrabungsfläche jetzt nur noch 4,7 Hektar beantragt (die WN berichteten). Als es noch um die 9,9 Hektar ging, hatte der Rat damals mehrheitlich beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und dass man dem beantragten Vorhaben ausdrücklich positiv gegenübersteht.

Als Grund für den Verzicht auf 5,2 Hektar gibt Calcis an, „dass es aufgrund der Borkenkäferkalamitäten nicht mehr möglich ist, einen ausreichend bemessenen Jagdhabitat-Ersatz für das Große Mausohr im Fichtenwald darzustellen". Diese Fledermausart ist nach der Bundesartenschutz-Verordnung streng geschützt.

Nachdem die Antragsunterlagen vom 21. März bis 21. April zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen haben und es eine öffentliche Informationsveranstaltung gab (die WN berichteten) hat die Bezirksregierung Münster die Gemeinde Lienen nochmals um eine Erklärung bezüglich des Einvernehmens gebeten.

Wie steht die Politik zu dem geänderten Calcis-Antrag? Die Westfälischen Nachrichten fragten im Vorfeld der Ratssitzung bei den Vorsitzenden der Fraktionen nach.

Ohne der CDU-Fraktionssitzung vorgreifen zu wollen, stand für Michael Stehr gestern schon so gut wie fest, dass sich seine Fraktion erneut für ein gemeindliches Einvernehmen aussprechen wird: „Das hat auch etwas mit Vertrauen zu tun. An der Sachlage hat sich ja nichts geändert." Stehr führt konkret aus, dass Calcis für Lienen ein verlässlicher Ansprechpartner sowie wichtiger Arbeitgeber und Gewerbesteuer-Zahler sei und zudem die abgegrabenen Flächen „sehr gut renaturiere.

Georg Kubitz vom Bündnis für Ökologie und Demokratie geht hingegen davon aus, dass seine Fraktion ein Einvernehmen nicht mitträgt: „Zunächst stellt sich uns die Frage, warum wir nur in Bezug auf das Baugesetzbuch gefragt werden und nicht auf das Bundesimmissionsschutzgesetz", erläuterte Kubitz. Inhaltlich beruft er sich darauf, dass der Landschaftsplan keinen weiteren Abbau im Teuto vorsieht. Er befürchtet zudem: „Sollte es wieder eine Genehmigung geben, dann wird das eine unendliche Geschichte, unter der die Gemeinde weiter leidet." Der Schutz des FFH-Gebietes sei nach Ansicht des Bündnisses Grund genug, die Ausweisung weiterer Flächen zur Abgrabung zu unterbinden.

Was die mittel- bis langfristigen Perspektiven für Calcis auf Lienener Gebiet betrifft, sieht Stehr hingegen nicht die Gefahr eines dauerhaften Weiterso: „Ich denke, wenn es jetzt noch einmal 4,7 Hektar gibt, dann war es das. Die Auflagen werden ja immer strenger." Calcis sollte aber die Gelegenheit bekommen, „sich geregelt zurückzuziehen".

Bei der FDP bleibt es ebenfalls dabei, dass sie dem Calcis-Antrag positiv gegenübersteht. „Wir waren für die 9,9 Hektar, dann sind wir jetzt auch für die 4,7 Hektar, zumal die sich komplett in dem ursprünglichen Gebiet befinden und keine neue Parzelle betroffen ist."

SPD-Fraktionssprecher Karsten Huneke weiß, dass es in seinen Reihen wie vor zwei Jahren ein uneinheitliches Meinungsbild gibt und erwartet deshalb ein geteiltes Abstimmungsverhalten. Er gibt aber zu bedenken: „Hier geht es um das Einvernehmen nach Baugesetzbuch. Eine Zustimmung bedeutet nicht, dass man auf Dauer weiter den Kalkabbau möchte." Die Fraktionen seien sich einig, so seine Einschätzung, dass genau das nicht gewollt sei.

■ Die Sitzung beginnt um 18 Uhr in der Aula der Waldorfschule.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung sieht keine rechtliche Grundlage, das Einvernehmen zu verweigern. In der entsprechenden Vorlage heißt es: „Gründe, die eine Versagung des Einvernehmens rechtfertigen, müssten sich aus Paragraf 35 Baugesetzbuch ergeben, da es sich um ein Vorhaben im unbeplanten Außenbereich handelt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lienen weist die antragsgegenständlichen Flächen derzeit als Wald aus. Diese widersprechende Festsetzung im Flächennutzungsplan trägt im Ergebnis jedoch nicht die Versagung des Einvernehmens, da der Flächennutzungsplan der (nachträglichen) Anpassungspflicht aus Paragraf 1 Absatz 4 Baugesetzbuch unterliegt. Verwaltungsseitig sind keine Anknüpfungspunkte erkennbar, die eine Versagung des Einvernehmens rechtfertigen würden."